

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/4784 –

Qualitätssiegel für Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4784** – vom 22. November 2022 hat folgenden Wortlaut:

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigen und damit die Transformation der Gesellschaft hin zu einer nachhaltigen Entwicklung begleiten und fördern. Um nachhaltiges Handeln in der Gesellschaft zu verankern sind qualitativ hochwertige Bildungsangebote – gerade für Kinder – von besonderer Wichtigkeit. Um bestehende Bildungsangebote im Bereich BNE zu reflektieren, weiterzuentwickeln und deren Qualität zu steigern, wurde ein gemeinsames Zertifizierungssystem des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlands eingeführt. Im Rahmen dieses gemeinsamen Qualitätsmanagements haben die zuständigen Ministerien der beiden Länder im September 2022 die ersten zehn außerschulischen Bildungsanbietenden für besonders qualitative BNE-Angebote mit dem BNE-Qualitätssiegel „BNE-Zertifiziert“ ausgezeichnet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um ein BNE-Qualitätssiegel zu erhalten?
2. Welche Vorteile hat das Qualitätssiegel für die zertifizierten Anbieter*innen?
3. Wie wurden die ausgezeichneten Angebote ausgewählt?
4. Warum haben sich die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland entschlossen, eine gemeinsame BNE-Zertifizierung einzuführen?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 12.12.2022
18/4958



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

12. Dezember 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (Bündnis90/DIE GRÜNEN)

Qualitätssiegel für Bildung für nachhaltige Entwicklung

- Drucksache 18 /4784 -

Vorbemerkung:

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist politisch wie gesellschaftlich von immer größer werdender Bedeutung. BNE spielt die Schlüsselrolle für die Transformation in eine nachhaltig handelnde Gesellschaft. Den internationalen Rahmen für eine an Nachhaltigkeit orientierte Politik, der das so formuliert, bietet die im Herbst 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs). Deutschland hat sich zu den SDGs bekannt und die Agenda 2030 mit beschlossen, die Bedeutung der BNE wird im SDG 4 hervorgehoben.

BNE wurde auch als Querschnittsthema in die Nachhaltigkeitsstrategie von Rheinland-Pfalz aufgenommen.

Deutschland hat sich auch verpflichtet, das 2015 von der UNESCO Generalversammlung verabschiedete „Weltaktionsprogramm BNE“ bzw. seit 2020 das Folgeprogramm

1/5

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



"#BNE 2030" umzusetzen. In Deutschland wurde im Juni 2017 der „Nationale Aktionsplan BNE“ als wichtiger Meilenstein verabschiedet, auf dessen Grundlage sich auch die Umweltressorts der Länder mit zahlreichen und verschiedenen Initiativen einbringen.

Im November 2017 erfolgte ein Beschluss der Umweltministerkonferenz, in dem die Entwicklung von BNE-Zertifizierungsverfahren in allen Bundesländern als wünschenswert erachtet wurde und auch die Vergleichbarkeit der verschiedenen Systeme angestrebt werden soll.¹

Auch Rheinland-Pfalz und das Saarland haben dementsprechend die Weichen für die Einführung eines gemeinsamen, freiwilligen Zertifizierungssystems für Bildungsanbieter der außerschulischen BNE in beiden Ländern gestellt (www.bne-zertifiziert.de). Rund 30 Akteure aus unterschiedlichen Bildungsbereichen aus Rheinland-Pfalz und Saarland kamen im Zeitraum November 2017 bis Dezember 2018 zusammen, um ein Qualitätsentwicklungs- und Zertifizierungsverfahren für die BNE zu gestalten. Es wurde ein Leitfaden bestehend aus Qualitätsbereichen und deren Teilbereichen sowie Qualitätskriterien und erläuternden Leitfragen erstellt.

Die Zertifizierungen schaffen die verlässliche Grundlage für einen geeigneten BNE-Indikator in den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Ländern. Auch hierfür hat Rheinland-Pfalz mit der gemeinsamen Zertifizierung von Bildungsanbietenden einen wichtigen Beitrag geleistet. In Rheinland-Pfalz ist die Zahl der nach einheitlichen Kriterien zertifizierten außerschulischen Bildungsanbietenden ein aktueller Indikator für Bildung in der Nachhaltigkeitsstrategie.

Eine Geschäftsstelle organisiert die BNE-Zertifizierung für beide Länder. Sie erstellt das Angebot zur Zertifizierung, informiert und berät Antragstellende. Sie arbeitet mit einer 17-köpfigen Zertifizierungskommission zusammen, die die Zertifikate an BNE-Bildungsanbieter vergibt. Die Zertifikate werden im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung übergeben. Nach drei Jahren kann eine Rezertifizierung beantragt werden.

Derzeit sind bereits insgesamt 19 Bewerbungen von BNE-Bildungsanbietenden bei der Geschäftsstelle eingegangen, welche sich wie folgt aufteilen:

¹ https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/89-_umk-protokoll-final_1522236677.pdf Seiten 14,15 und https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/1a_-_top_7_-_bericht_1522238862.pdf



Rheinland-Pfalz: 3 Einzelpersonen, 8 Bildungseinrichtungen, 5 Bildungszentren

Saarland: 2 Einzelpersonen und eine Bildungseinrichtung

Davon wurden bei einer ersten Auszeichnungs-Veranstaltung im September 2022, die ersten zehn Partner zertifiziert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/4784 der Abgeordneten Pia Schellhammer (Bündnis90/Die GRÜNEN) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Alle Einzelpersonen sowie außerschulische Bildungseinrichtungen und -zentren, die im Bereich BNE Bildungsangebote anbieten, können sich um eine Zertifizierung bewerben. Es können nur solche Personen und Einrichtungen eine Zertifizierung beantragen, die ihren Sitz, eine Niederlassung oder Zweigstelle in Rheinland-Pfalz oder dem Saarland haben.

Die Zertifizierung von großen gegliederten landesweit tätigen Einrichtungen und Organisationen beispielsweise Kirchen, Betrieben, Stiftungen, Vereinen und Verbänden für die gesamte Einrichtung / Organisation ist nicht möglich, außer deren gesamtinstitutioneller Ansatz zielt auf Nachhaltigkeit und BNE. Abgrenzbare Segmente, Organisationseinheiten, Untergliederungen davon, die hauptsächlich BNE-Angebote machen, können jedoch eine Zertifizierung beantragen. Dazu gehören auch mobile Einrichtungen. Insbesondere anerkannte Lernorte wie Bauernhöfe können eine Zertifizierung anstreben.

Für die Qualitätsentwicklung und Zertifizierung der BNE in Rheinland-Pfalz (RLP) und im Saarland (SL) werden sechs Qualitätsbereiche zugrunde gelegt: Leitbild, Menschen, Pädagogisches Konzept, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Infrastruktur. Die Qualitätsbereiche sind in mehrere Teilbereiche untergliedert.

Mit dieser Gliederung ist das Zertifizierungssystem vergleichbar mit denen der Länder der NUN (norddeutsch und nachhaltig) -Gruppe, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Grundsätzlich sind alle Qualitätskriterien von den Antragstellenden zu beachten, die entsprechend der drei Kategorien gefordert werden. Hierfür sind entsprechende Unterlagen und Nachweise zu erbringen.



Die Zertifizierungskommission bewertet die Anträge auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen und Gespräche mit den Antragstellenden und entscheidet darüber, ob die Qualität der Unterlagen ausreicht. Fehlende oder unvollständige Unterlagen können nachgefordert werden. Die Kommission kann „Auflagen“ erteilen (müssen bis zu einem bestimmten Termin erfüllt werden) oder „Empfehlungen“ für die Zukunft aussprechen (sollen erfüllt werden). Sie hat einen Ermessensspielraum bei den Entscheidungen zur Vergabe der Zertifikate, um der großen Vielfalt der Antragstellenden gerecht zu werden.

Zu Frage 2:

Mit dem Einstieg in das Zertifizierungsverfahren haben die Antragstellenden folgende Vorteile:

- kostenlose Beratungen und Fortbildungsveranstaltungen zu Bildungspraxis und Qualitätsentwicklung.
- Weiterentwicklung der eigenen Bildungsarbeit.
- Qualitätssteigerung und Qualitätsnachweis der BNE-Angebote.
- Kennenlernen und Vernetzen mit anderen Bildungseinrichtungen.
- Steigerung der Bekanntheit der Einrichtung (eigene Zertifizierungs-homepage).
- Höhere Transparenz und bessere Orientierung für Nutzer und Nutzerinnen.
- Nachweis der Anschlussfähigkeit des eigenen Bildungsangebotes an die verschiedenen Grundlagenpapiere (Agenda 2030, Roadmap #BNE2030, Zukunftskonzeption Rheinland-Pfalz 2015+, Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen, Landesschulgesetz, ...).

Die BNE-Zertifizierung bildet grundlegende Qualitätsmerkmale ab und kann daher auch neben bestehenden Auszeichnungen erworben werden.

Zu Frage 3:

Die Anbietenden haben sich freiwillig, meist nach dem Besuch von Informations-Veranstaltungen zur BNE-Zertifizierung Rheinland-Pfalz / Saarland um eine Zertifizierung beworben. Sie wurden bei der Antragstellung von der Geschäftsstelle begleitet und beraten.



Die Bewerbung erfolgte mit einem standardisierten Bewerbungsantrag nebst Anlagen. Eine erste formale Prüfung (Bewerbungsantrag und Anlage) erfolgt durch die Geschäftsstelle.

Die inhaltliche Antragsprüfung (mit Besuch) erfolgt durch ein länderübergreifendes Begutachtungs-/Zertifizierungsteam, gebildet in wechselnder Besetzung aus zwei Personen der Zertifizierungskommission. Das Ergebnis des Besuchstermins durch das Begutachtungs-/Zertifizierungsteam wird in einem standardisierten Protokoll mit Beschlussvorlage für die Kommission festgehalten.

Die Zertifizierungskommission trifft die Entscheidung, ob der Bewerber auf der Basis der vorliegenden Anträge zertifiziert werden kann. Sollte die Kommission der Zertifizierung eines Bewerbers nicht umgehend zustimmen, werden Auflagen erteilt und/oder es werden Verbesserungsempfehlungen abgegeben.

Zu Frage 4:

Schon im Vorfeld des Aufbaus eines Zertifizierungssystems wurde immer wieder ein gemeinsames gleichgelagertes Interesse an dem Thema festgestellt. Es gab bereits seit langem eine erfolgreiche Kooperation im grenzüberschreitenden, großregionalen BNE-Netzwerk, an dem beide Landes-Umweltministerien beteiligt sind. Auch auf anderen Gebieten (Nationalpark) gibt es eine gute Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern. Mit dem gemeinsamen System sollen Synergien (Personal, Finanzen, Organisation) genutzt werden.

Durch die direkte Nachbarschaft besteht für viele Bildungsanbieter ein gemeinsames „Einzugsgebiet“. Bildungsinteressierte finden diesseits und jenseits der Landesgrenzen ein einheitliches Qualitätsniveau der Bildungsanbieter vor.

Die guten Erfahrungen der Zusammenarbeit bei „NUN – norddeutsch und nachhaltig“ in den „Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, seit 2019 Sachsen-Anhalt waren hierbei Vorbild.

gez.

Katrin Eder